

Der Bürgermeister

Hilden, den 15.04.2009

AZ.: IV/66.1



Hilden

WP 04-09 SV 66/168

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag nach §24 GO NW, hier: Elternhaltestelle Augustastraße

Beratungsfolge: Sitzung am: Zuständigkeit

Stadtentwicklungsausschuss

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Ergebnisse aus Sitzung am: TOP Ergebnis
der/den Vorberatung/en:

Beschlussvorschlag:

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

Frau K. Einhoff hat mit beiliegender E-Mail beantragt, im Rahmen der Gleichbehandlung auch auf der Augustastraße eine Elternhaltestelle einzurichten.

Die Antragstellerin wohnt an der Gerresheimer Straße 65. Ihre Wohnung liegt unmittelbar nördlich der am 25. März 2009 eingerichteten Elternhaltestelle.

Bei der sog. „Elternhaltestelle“ handelt es sich um eine Parkverbotsstrecke (Verkehrszeichen 286 StVO – eingeschränktes Haltverbot), das durch Zusatzzeichen auf 3 Zeitintervalle an Schultagen beschränkt ist. Die Zeitintervalle berücksichtigen im Besonderen den Schulbeginn sowie die Schulschlusszeiten.

Den Begriff „Elternhaltestelle“ gibt es im Verkehrsrecht nicht!

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung auch einer Elternhaltestelle in der Augustastraße - vermutlich für die Grundschule und den Kindergarten - aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt.

Die Anzahl der Schüler(innen) [ca. 2.500], die das Schulzentrum Gerresheimer Straße mit 3 weiterführenden Schulen besuchen, ist ein Vielfaches von den Kindern, die zur Grundschule und Kindergarten an der Augustastraße gehen.

Bekanntlich kommt ein Großteil der Schüler(innen) auch per Bus/Bahn oder Auto aus den benachbarten Städten; Grundschüler und Kindergartenkinder sind in der Regel in näherer Umgebung der Einrichtungen zu Hause.

Die Augustastraße als Wohnerschließungsstraße mit einem werktäglichen Verkehrsaufkommen von annähernd 2.000 Kfz liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone und ist zudem ausgestattet mit Elementen der Verkehrsberuhigung (wie wechselseitiges Parken bei 4,20m breiter Fahrgasse und fahrdynamisch wirksamen Aufpflasterungen).

Die Gerresheimer Straße wird als Hauptverkehrsstraße von ca. 14.000 Kfz werktags befahren, für viele als Durchgangsstraße.

Ob die Elternhaltestelle auf der Gerresheimer Straße letztendlich zweckmäßig ist, werden die nächsten Monate zeigen. An den ersten Tagen war sie morgens vor Schulbeginn meist durch 1 bis maximal 3 Falschparker blockiert.

Allein aus verkehrlicher Sicht ist die Einrichtung einer Elternhaltestelle in der Augustastraße nicht erforderlich.

Günter Scheib